



## Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 12. Juni 2024

GR Nr. 2024/275

### **Hochbaudepartement, Volksinitiative «Seerestaurant», Umsetzungsvorlage, Projektierung, neue einmalige Ausgaben, Abschreibung eines Postulats**

#### **1. Zweck der Vorlage**

Am 1. November 2021 reichte die IG Seepärke Zürich die Volksinitiative «Seerestaurant» in der Form der allgemeinen Anregung mit folgendem Wortlaut ein:

*«Die Stadt entwickelt ein Projekt für ein Seerestaurant direkt am oder über dem Wasser im Bereich der Verlängerung der Bahnhofstrasse. Die Stadt erstellt eine Umsetzungsvorlage zuhanden einer allfälligen Volksabstimmung und organisiert in Zusammenarbeit mit dem Kanton dessen Realisierung.»*

Die Volksinitiative wird vom Initiativkomitee wie folgt begründet:

*«Das Seerestaurant ist ein wichtiger Baustein in der Vision der IG Seepärke, welche die Seeufer aufwerten und attraktiver machen will. Damit soll das gesamte Seebecken, als grüne Lunge Zürichs, gestärkt und für kommende Generationen erhalten werden. Zürich hat heute kein Restaurant am See mit freiem Ausblick auf das einmalige Alpenpanorama. An prominenter Lage am Ende der Bahnhofstrasse soll ein Seerestaurant direkt am oder über dem Wasser entstehen. Das neue Projekt soll das bestehende Seeufer bestmöglich respektieren. In Zusammenhang mit dem neuen Restaurant soll zur Entlastung der Quaibrücke ein separater fussgängerfreundlicher Steg geprüft werden. Im Leitbild für das Seebecken aus dem Jahre 2009 respektive 2018 von Stadt und Kanton Zürich ist das Areal für ein Seerestaurant zwingend ausgeschieden.»*

Mit Stadtratsbeschluss (STRB) Nr. 121/2022 stellte der Stadtrat die Gültigkeit der Volksinitiative «Seerestaurant» fest und beantragte dem Gemeinderat, ihn mit der Ausarbeitung einer ausformulierten Vorlage (Umsetzungsvorlage), die der Initiative entspricht, zu beauftragen [§ 155 i. V. m. § 133 Abs. 2 lit. d Gesetz über die politischen Rechte (GPR, LS 161)]. Mit Beschluss Nr. 2022/42 hat der Gemeinderat dem Antrag zugestimmt und den Stadtrat beauftragt, eine ausformulierte Umsetzungsvorlage zu erarbeiten.

Der Gegenstand der Umsetzungsvorlage entspricht dem Gegenstand der Initiative (§ 155 GPR i. V. m. § 138a GPR). Direkt am Wasser im Bereich der Verlängerung Bahnhofstrasse soll ein Seerestaurant geplant und projektiert werden. Konkret beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat, im westlichen Bereich der Plattform Bürkliplatz im Sinne der Volksinitiative einen Ersatzneubau für den heutigen Kiosk mit einem Restaurant zu realisieren. Für eine vorbereitende Machbarkeitsstudie, die Durchführung eines Projektwettbewerbs sowie die Ausarbeitung eines Bauprojekts mit detailliertem Kostenvoranschlag ist ein Projektierungskredit von 2,1 Millionen Franken (einschliesslich Reserven und Mehrwertsteuer) erforderlich.



## 2. Vorgehen

Als Grundlage für die Umsetzungsvorlage beauftragte der Stadtrat das Hochbaudepartement (Amt für Städtebau [AfS]) mit der Erarbeitung einer städtebaulichen Studie. Im Rahmen der Studie waren die Rahmenbedingungen zu klären, Varianten aufzuzeigen und die verschiedenen Beteiligten einzubeziehen, insbesondere die städtischen und kantonalen Ämter sowie die Zürichsee-Schiffahrtsgesellschaft (ZSG). Die Studie wurde 2023 in einem Workshopverfahren durchgeführt. Währenddessen wurde auch ein fachlicher Austausch mit dem Initiativkomitee, Zürich Tourismus und dem Quartierverein Rennweg vorgenommen.

Aufgrund dieses Vorgehens (Durchführung städtebauliche Studie als Grundlage für die Umsetzungsvorlage) konnte die initiativrechtliche Ordnungsfrist nicht eingehalten werden, wofür das Initiativkomitee und der Gemeinderat in Kenntnis gesetzt wurden. Die wichtigsten Ergebnisse und Erkenntnisse der städtebaulichen Studie sind in einem Bericht dokumentiert. Der Bericht dient als Grundlage für die Umsetzungsvorlage Volksinitiative «Seerestaurant».

## 3. Ausgangslage

Im Jahr 2009 (Aktualisierung im Jahr 2018) haben Stadt und Kanton Zürich das «Leitbild Seebecken» als Strategiepapier für die Entwicklung des Seeufers erarbeitet. Im Leitbild wurden für verschiedene Themenfelder konkrete Ziele formuliert und strategische Grundsätze definiert. Das Leitbild weist den Raum Bürkliterrasse / Quaibrücke aus stadträumlicher Sicht als einen der prominentesten und touristisch wichtigsten Orte von Zürich aus, der aber seiner städtebaulichen Bedeutung nicht gerecht wird. Gleichzeitig wird der Ort als «Gebiet mit Entwicklungspotenzial» und als «Bereich für Gastronomieergänzung» bezeichnet. Zürichs Visitenkarte im Raum Schifflände / Quaibrücke / Utoquai soll Gastroangebote erhalten, die in ihrer Erscheinung der Bedeutung des Orts gerecht werden.

Vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung wichtiger Rahmenbedingungen (Gewässerschutz, Archäologie, Denkmal- und Ortsbildschutz, Richt- und Nutzungsplanung, Schifffahrt, Projekte im Umfeld) war im Rahmen der städtebaulichen Studie zu prüfen, wie im Sinne der Initiative ein Restaurant anstelle des heutigen Kiosks direkt am Wasser in der Verlängerung der Bahnhofstrasse erstellt werden kann und wie dieses insgesamt zur im Leitbild geforderten Aufwertung des Gebiets beitragen kann. Mit STRB Nr. 121/2022 sind verschiedene Zielsetzungen und grobe Nutzungsanforderungen festgehalten worden, die im Rahmen der Studie zu prüfen waren:

- Gastronomisch niederschwellige, preislich attraktive Küche
- Ganzjahresbetrieb
- Beschattete und witterungsgeschützte Aussenplätze
- Vergrößerung der heutigen See-Terrasse, um mehr Platz zu schaffen
- Kiosk- und Souvenir-Angebote
- Touristische Informations- und Schalter-Funktion für Zürich Tourismus und für die Zürichsee-Schiffahrtsgesellschaft ZSG
- Verbesserung der Fussgänger-Verkehrsführung



3/9

- Prüfung von Velo- und Kinderwagenabstellplätzen
- Einrichtung von Kinderspiel- und Wartebereichen
- Integration von ZüriWC-Anlagen
- Koordination mit dem Projekt «CoolCity» und den Bedürfnissen an eine ewz-Seewasserzentrale (eigenständiges Projekt ewz)

Im Rahmen der städtebaulichen Studie zeigte sich, dass die Zielsetzung der Initiative nach einem Seerestaurant im Bereich der Verlängerung der Bahnhofstrasse erfüllt werden kann. Hingegen wurde die in der Begründung der Initiative aufgeführte Idee eines separaten fussgängerfreundlichen Stegs zur Entlastung der Quaibrücke nicht näher untersucht, weil kein direkter Zusammenhang mit dem Seerestaurant besteht. Im Weiteren konnten aufgrund der beschränkten Fläche nicht alle Zielsetzungen und Nutzungsanforderungen gemäss STRB Nr. 121/2022 berücksichtigt werden. So wurden in der Studie hauptsächlich Gastronomieflächen, ein ZSG-Ticketschalter, ZüriWC sowie beschattete und witterungsgeschützte Aufenthaltsbereiche nachgewiesen. In Vorabklärungen zur Studie hat sich ausserdem gezeigt, dass für einzelne Nutzungen wie zum Beispiel Flächen für Zürich Tourismus oder eine Seewasserzentrale für das Projekt «CoolCity» kein Bedarf an diesem Standort besteht.

#### **4. Städtebauliche Studie**

Im Rahmen der Studie ist die städtebauliche Machbarkeit eines Seerestaurants direkt am oder über dem Wasser in der Verlängerung der Bahnhofstrasse geprüft worden. Insgesamt sind sechs Varianten an zwei grundsätzlich möglichen Standorten untersucht worden: Auf der heutigen Plattform Bürkliplatz und auf dem Wasser.

Ein Seerestaurant auf dem Wasser muss ausserhalb der gemäss eidgenössischem Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG, SR 451) geschützten Ufervegetation angeordnet werden. Die Ufervegetation reicht ab Aussenkante Plattform bis zirka 25 m in den See hinaus. Infolgedessen müsste der Steg mindestens um dieses Mass verlängert werden, um den Schifffahrtsbetrieb weiterhin gewährleisten zu können. Aus denselben Gründen ist eine Erweiterung der Plattform in den See aus Sicht des Kantons nicht bewilligungsfähig. Die streng geschützte Ufervegetation darf nicht zum Absterben gebracht werden, auch ein Ersatz der Vegetation an einem anderen Ort ist nicht zulässig. Denkbar sind allenfalls kleinflächige Arrondierungen, sofern das öffentliche Interesse und die Standortgebundenheit nachgewiesen werden können.

Bei beiden Standorten ist sowohl aus betrieblichen wie auch aus städtebaulichen Gründen nur ein eingeschossiges Gebäude untersucht worden. Dies entspricht auch dem Anliegen des Postulats, GR Nr. 2022/341, wonach ein neues Seerestaurant auf die Gebäudehöhe des zu ersetzenden Kiosks beschränkt werden soll.

Das Seeufer um die Bürkliterrasse zählt zu den ikonischen Orten in der Stadt Zürich. Der Raum um den Bürkliplatz weist jedoch wesentliche stadträumliche Mängel auf. Die historische Gesamtanlage der Quaianlage mit Bürkliterrasse wurde im Laufe der Zeit durch Verkehrsanlagen, Schiffsstege, Plattform und Kiosk stark verbaut. Die ursprüngliche Seeuferlinie ist nur noch schlecht erkennbar und die ursprünglich sehr attraktive Sicht von der Stadt auf den See und



4/9

in die Berge ist eingeschränkt. Die Situation, wie sie sich heute präsentiert, wird dem einzigartigen und touristisch bedeutenden Ort nicht gerecht. Entsprechend ist der Ort stets als Gesamtanlage zu betrachten, wobei die freie Sicht auf beide Seeufer mit den angrenzenden Hügeln für das Verständnis der Anlage und deren Qualität von zentraler Bedeutung ist, genauso wie die Sichtbezüge zum See aus der Bahnhofstrasse, Talstrasse und Fraumünsterstrasse sowie zwischen der Quaianlage und der Bürkliterrasse. Eine grosse Beeinträchtigung des Orts stellt der Strassenverkehr dar, der mit vier Fahrspuren sehr viel Fläche beansprucht.

Auch die Steganlage und der heutige Kiosk beeinträchtigen die Wahrnehmung der stadträumlichen Logik. Die Steganlage ist direkt an die Quaimauer der Bürkliterrasse gebaut, womit der Bezug zum Wasser unterbrochen wird, die Proportionen der Mauer nicht mehr nachvollziehbar sind und die Konzeption der Bürkliterrasse als Stadtkante und Abschluss der Stadt am See nicht mehr wahrnehmbar ist. Die Stege sind gegenüber den zentralen Strassenachsen abgelenkt, was Sicht- und Blickbeziehungen verschlechtert und die stadträumliche Orientierung insgesamt beeinträchtigt.

Die bedeutendste Nutzung des Seebeckens ist das Spazieren entlang dem Seeufer mit Blick aufs Wasser und in die Ferne. Die Quaianlagen wurden für diese Nutzung entworfen und gestaltet. Der Bezug zum Wasser wird jedoch an mehreren Stellen unterbrochen. Aufgrund der grossflächigen Verkehrsinfrastruktur entstehen mehrere Engstellen. Der Kiosk weist nach Westen eine unattraktive Rückseite auf (ZüriWC, Parkplätze), was an dieser prominenten Lage irritiert. Auch die Blumenuhr und die gelben Parkplätze wirken an diesem Ort ortsfremd und isoliert.

Das Seeufer ist im Bereich Bürkliplatz vorrangig ein Ort der Bewegung und weniger des längeren Aufenthalts. Hingegen stellen die erhöhten Bereiche der Bürkliterrasse sowie der Wartebereich für die ZSG-Fahrgäste Orte des Aufenthalts dar. Die hohe Nutzungsintensität und die insbesondere bei gutem Wetter sehr hohen Frequenzen finden auf stark eingeschränktem Raum statt, wodurch ein grosses Konflikt- und Unfallpotenzial entsteht. Auch in Zukunft ist eine Zunahme der bereits hohen Nutzungsintensität zu erwarten (Bevölkerungswachstum, Freizeitverhalten). An Spizentagen halten sich bis zu 600 Fahrgäste im Bereich der Steganlage und der Plattform Bürkliplatz auf. Diese Personendichte benötigt entsprechende Aufstellflächen, die zu berücksichtigen sind.

Die ZSG-Schiffsteganlage war nicht Teil der städtebaulichen Studie. Dennoch wurde die sich im Eigentum der Stadt befindende Schiffsteganlage mitbetrachtet und vor dem Hintergrund der stadträumlichen Erkenntnisse eine zukünftige Geometrie vorgeschlagen, wie eine Neukonzeption der Steganlage die stadträumliche Qualität des Bürkliplatzes erheblich verbessern könnte. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass im Rahmen der weiteren Projektierung eine allfällige zukünftige Anpassung der Steggeometrie mitgedacht wird. Die beiden Stege sind in ihrer Ausrichtung auf die Bahnhof- und Fraumünsterstrasse ausgerichtet, wodurch auch die in der Volksinitiative erwähnte «Verlängerung der Bahnhofstrasse» räumlich gestärkt wird. Der Limmatschiffsteg kann in einen der beiden Stege integriert und für Menschen mit eingeschränkter Mobilität ausgestaltet werden. Aus Sicht ZSG erfüllt die vorgeschlagene Steggeometrie die betrieblichen Anforderungen. Gleichzeitig stellen der Fahrgastkomfort, ein Verkaufs-



und Ticketschalter am Fahrgastfluss sowie ein direkter Zugang zu allen Stegen und Schiffen (die einzelnen Stegarme müssen über einen Weg direkt verbunden sein) wichtige Aspekte dar. Für das historische Schiff MS Etzel, das am Limmatschiffsteg einen Standplatz besitzt, müsste ein Ersatzplatz gefunden werden.

## **5. Seerestaurant**

Ein Restaurant im Sinne der Volksinitiative ist aus städtebaulicher und betrieblicher Sicht an diesem Standort grundsätzlich machbar. Gebäudevolumen und Raumprogramm müssen aber der sehr sensiblen ortsbaulichen Lage angepasst sein, die sich durch wichtige Themen wie die Aussicht von der Achse der Bahnhofstrasse auf die Berg- und Seelandschaft, den Bewegungsraum entlang des General-Guisan-Quai oder den Aufenthalt am Wasser auszeichnet. Damit werden die Qualitäten der geschützten Quaianlage berücksichtigt. Zudem wird dem Anliegen der Initiative entsprochen, wonach das bestehende Seeufer zu respektieren ist. Das Raumprogramm eines zukünftigen Seerestaurants ist deshalb auf ein Mindestmass zu reduzieren. Zugunsten einer möglichst grossen Anzahl Sitzplätze sind insbesondere die «rückwärtigen» Räume zu minimieren (Technik, Lager- und Nebenräume).

Das Gastronomiekonzept wird ein angepasstes Angebotssortiment ausweisen müssen (kleine, fokussierte Karte). Aufgrund der beschränkten Fläche sollte eine künftige Betreiberin oder ein künftiger Betreiber idealerweise auf bestehende Betriebe in der Nähe zurückgreifen können (Lager- und Produktionsflächen). Allfällige unterirdische Flächen sind nur sehr eingeschränkt im Bereich des heutigen Kiosks und des Trottoirs möglich. Es ist zu prüfen, ob ein unterirdischer Zusammenschluss mit der geplanten Pumpstation für die Personenunterführung bei der Brücke Schanzengraben hergestellt werden kann.

Es ist damit zu rechnen, dass sich die Anzahl Sitzplätze im Rahmen der nachfolgenden Machbarkeitsstudie gegenüber der städtebaulichen Studie aufgrund von Anpassungen an der Erschliessung und an den Nebenräumen reduzieren wird. Gleichzeitig ist zu prüfen, inwiefern ZüriWC zu berücksichtigen sind oder ob diese Fläche dem Restaurant zur Verfügung gestellt werden kann. Mit dem Ersatzneubau Kiosk Stadthausanlage entstehen 2025 in der nahen Umgebung neue ZüriWC, die auch genutzt werden können.

## **6. Gegenstand der Projektierung**

Gestützt auf die Erkenntnisse der städtebaulichen Studie ist ein eingeschossiger Ersatzneubau anstelle des heutigen Kiosks im westlichen Bereich der Plattform Bürkliplatz machbar. Gemäss Studie beinhaltet ein Ersatzneubau ein Restaurant, einen ZSG-Ticketschalter und ZüriWC. Als Richtwert für das Restaurant ist von einer Fläche von etwa 80 bis 130 m<sup>2</sup> (einschliesslich Technik- und Lagerräume, ohne allfälliges Untergeschoss im Bereich des heutigen Kiosks / Trottoirs) sowie von etwa 36 bis 56 Innensitzplätzen auszugehen. Je nach Gebäude- und Ausstattung sind zusätzlich Aussensitzplätze möglich. Die Gebäudefläche und das Gebäudevolumen orientieren sich an den Erkenntnissen der städtebaulichen Studie. Die konkrete Gebäude- und Ausstattung ist im Projektwettbewerb zu klären.



6/9



Bereich für eingeschossiges Gebäude mit Restaurant (rot eingefärbte Fläche)

Um Projektvorschläge für einen Neubau zu erhalten, wird das Amt für Hochbauten (AHB) von Liegenschaften Stadt Zürich (LSZ) mit der Durchführung eines Projektwettbewerbs beauftragt. Im Rahmen der vorangehenden Machbarkeitsstudie und des anschliessenden Projektwettbewerbs sind folgende Anforderungen zu berücksichtigen:

- Erkenntnisse der städtebaulichen Studie (ungefähre Grösse und Lage des eingeschossigen Ersatzneubaus, Blick- und Sichtbeziehungen, Bezug zum Wasser, Mass der Dachauskragung, mögliche Baumstandorte, Personenströme)
- Vertiefte Klärung der baulichen und baurechtlichen Aspekte (wie Ver- und Entsorgung, Anlieferung, Logistik, Haustechnik, Gewässerschutz, Ersatz Plattform Bürkliplatz, allfälliges Untergeschoss und Zusammenschluss mit geplanter unterirdischer Pumpstation)
- Detaillierter Kostenvoranschlag
- Klärung Ersatzstandort für Behindertenparkplätze
- Klärung Notwendigkeit allfälliger Provisorien
- Berücksichtigung Postulat GR Nr. 2022/354 (Einhaltung bestimmter Eckwerte im Rahmen der zu erstellenden Machbarkeitsstudie)

## 7. Weitere Hinweise für die nächsten Schritte

Für einen Ersatzneubau im westlichen Bereich der Plattform mit einem Restaurant sind vielfältige Abhängigkeiten und Anforderungen zu berücksichtigen. Vorbehältlich der Bewilligung des Projektierungskredits durch den Gemeinderat sind verschiedene Umsetzungsarbeiten erforderlich:

- Weil sich der Ersatzneubau auf der Plattform und damit auf der Gewässerparzelle befindet, ist eine Neuurteilung der Konzession erforderlich, einschliesslich ökologische Ersatzmassnahmen und Klärung der Nutzungsgebühren.
- Als Voraussetzung für gewässerrechtliche Themen (Konzession) und die Baubewilligung (Freihaltezone) ist im regionalen Richtplan ein neuer Eintrag in der Kategorie «Ausflugsziele am See» vorzunehmen, wie dies für andere gastronomische Angebote am See bereits der Fall ist.



7/9

- Weil der Bürkliplatz im Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) vermerkt ist und es sich um einen Eingriff ins Gewässer handelt, ist eine Bundesaufgabe betroffen, und das ISOS wird direkt anwendbar. Mit dem kantonalen Amt für Raumentwicklung (ARE), Fachbereich Ortsbild & Städtebau, ist zu klären, ob ein Gutachten der eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) erforderlich ist.
- Im Leitbild Seebecken ist das Kapitel Gastronomie anzupassen.
- Für die Blumenuhr ist ein Ersatzstandort zu evaluieren.
- Eine Neukonzeption der Steganlage könnte die stadträumliche Qualität des Bürkliplatzes erheblich verbessern. Jeder bauliche Eingriff sollte dies als zukünftige Möglichkeit berücksichtigen.

## 8. Kosten

Die Erkenntnisse aus den unter Kapitel 7 aufgeführten Abklärungen werden einen wesentlichen Einfluss auf den Projektumfang und die zu erwartenden Gesamtkosten haben. Aufgrund der zentralen Lage am See, in unmittelbarer Nähe von hochfrequentierten Verkehrsachsen zu Land und zu Wasser, ist eine hohe Komplexität in Planung und Ausführung zu erwarten. Für die anstehenden nächsten Schritte zur vertieften Klärung der baurechtlichen Aspekte, der Konkretisierung des Raumprogramms, der Koordination von weiteren zu berücksichtigenden Projekten und Schnittstellen, für die Durchführung eines Projektwettbewerbs und die Ausarbeitung eines Bauprojekts mit detailliertem Kostenvoranschlag ist ein Projektierungskredit von Fr. 2 100 000.– (einschliesslich Reserven und Mehrwertsteuer) erforderlich, der sich wie folgt zusammensetzt:

Projektierungskredit	Fr.
Machbarkeitsstudie	180 000
Generalplanungsleistungen	850 000
Aufnahmen / Vermessung	10 000
Wettbewerbsverfahren	450 000
Projektmanagement AHB*	150 000
Nebenkosten	100 000
Reserve / Rundung (ca. 20%)	360 000
<b>Total Projektierungskredit)</b>	<b>2 100 000</b>

\*Beim Projektmanagement AHB handelt es sich um wesentliche Eigenleistungen i. S. v. Art. 13 Abs. 1 lit. b Finanzhaushaltverordnung (AS 611.101).



## 9. Termine

Folgende Termine werden angestrebt:

Abschluss Machbarkeitsstudie	3. Quartal 2025
Abschluss Wettbewerbsverfahren	4. Quartal 2026
Abschluss Vorprojekt	4. Quartal 2027
Abschluss Bauprojekt	2. Quartal 2028
Kreditbewilligung	2. Quartal 2029
Baubeginn	4. Quartal 2029
Bezug Seerestaurant	4. Quartal 2031

## 10. Zuständigkeit und Budgetnachweis

Die Ausgaben werden für das Jahr 2025 ordentlich budgetiert. Sie sind im Finanz- und Ausgabenplan 2024 – 2027 nicht enthalten und werden in den Finanz- und Aufgabenplan 2025 – 2028 aufgenommen.

Als Umsetzungsvorlage gemäss § 155 i. V. m. §§ 133 Abs. 2 lit. d und 135 GPR wird dem Gemeinderat ein Projektierungskredit von 2,1 Millionen Franken beantragt. Der Gemeinderat ist gemäss Art. 59 lit. a Gemeindeordnung (GO, AS 101.100) für die Bewilligung von einmaligen neuen Ausgaben von 2 bis 20 Millionen Franken für einen bestimmten Zweck zuständig. Nach Art. 37 lit. i und k GO ist das Referendum für die Abschreibung des Postulats (vgl. Dispositiv-Ziffer I.4.) ausgeschlossen

Nachdem es sich um ein departementsübergreifendes Geschäft handelt, bestimmt der Stadtrat gemäss Art. 45 Abs. 2 Reglement über Organisation, Aufgaben und Befugnisse der Stadtverwaltung (ROAB, AS 172.101) das für die Umsetzung zuständige Departement. Vorliegend ist das Hochbaudepartement (HBD) für die Umsetzung zuständig. Diese erfolgt im Einvernehmen mit der zuständigen Eigentümerversammlung. Die departementsinterne Zuständigkeit richtet sich nach den jeweiligen Organisationsreglementen (Art. 45 Abs. 3 ROAB).

**Dem Gemeinderat wird beantragt:**

1. Für die Umsetzung der Volksinitiative «Seerestaurant» werden für die Projektierung eines Ersatzneubaus mit Restaurant neue einmalige Ausgaben von Fr. 2 100 000.– bewilligt (Preisbasis: 1. Oktober 2023, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

**Unter Ausschluss des Referendums:**

2. Vom Bericht «Städtebauliche Studie Seerestaurant Bürkliplatz» (Beilage) als Grundlage für die Umsetzungsvorlage wird Kenntnis genommen.
3. Das Postulat Nr. 2022/341 von Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Selina Frey (GLP) vom 13. Juli 2022 betreffend Beschränkung der Höhe des neuen Seerestaurants auf die Gebäudehöhe des zu ersetzenden Kiosks, wird als erledigt abgeschrieben.



9/9

**Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Hochbaudepartements übertragen.**

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin  
Corine Mauch

Der Stadtschreiber  
Thomas Bolleter